

## Ä1 Tagesordnung

Antragsteller\*in: Benedikt Spangenberg, Corinna Schoeneberg, Elfriede Brinker-Meyendriesch, Johannes Massolle, Marita Gelincik, Rainer Bode, René Stienemann, Stefan Riese, Wilhelm Achelpöhl

## Änderungsantrag zu TO1

Nach Zeile 2 einfügen:

### 3. Einführung einer Strukturkommission (SK1)

In Zeile 26 löschen:

### 7. 1. ~~Einführung einer Strukturkommission (SK1)~~

## Begründung

Wir beantragen, zuerst über den Antrag SK1 "Das gute Wachstum: Wie wir unseren KV besser strukturieren" zu entscheiden und dann erst Antrag S1 "Einführung einer politischen Geschäftsführung", also in umgekehrter Reihenfolge, wie in der vom Vorstand versandten Tagesordnung.

[Anmerkung der Organisation: Im ursprünglichen Antragstext waren zwei Anträge enthalten. Der zweite Antrag, der den [Antrag S1 an die Strukturkommission verweisen möchte findet sich unter dem Antrag S1](#)]

Begründung:

Wenn wir Antrag SK1 beschließen, der eine Kommission, die Vorschläge zu einer Strukturreform unseres Kreisverbands entwickeln soll, einrichten will, macht es unseres Erachtens keinen Sinn, eine bedeutende Strukturänderung, nämlich die Einführung einer politischen Geschäftsführung schon vorab zu beschließen. Wir beantragen, falls die Kommission eingerichtet wird, den Vorschlag zur Einführung einer politischen Geschäftsführung an diese Kommission zu verweisen. Das geht natürlich nur, wenn wir bereits wissen, ob es die Kommission geben wird. Deshalb muss zuerst entschieden werden, ob wir solch eine Kommission einrichten.

## Ä2 Tagesordnung

Antragsteller\*in: Judith Petersen, Julia Burkhardt, Mike Wördemann, Sonja Völker, Ulrich Kathöfer  
Beschlussdatum: 01.06.2022

### Änderungsantrag zu TO1

Von Zeile 27 bis 28 löschen:

7. 1. ~~Wahl von Mitgliedern der Strukturkommission (nur, wenn SK1 erfolgreich)~~

### Begründung

Zum Antrag SK1, Einführung einer Strukturkommission, haben wir bisher nur positive Einschätzungen gehört und gelesen: Gut, dass eine solche Kommission gebildet wird! Dem schließen wir uns an.

Zu den Einzelheiten des Antrags SK1 gibt es aktuell zehn Änderungsanträge, davon betreffen vier die Zusammensetzung der Kommission (Ä2, Ä5, Ä9 und Ä10). Es geht dabei um die Größe der Kommission (acht, zehn oder zwölf Personen wurden bislang vorgeschlagen) und darum, auf welchem Weg die Kommission zusammengesetzt wird: Welche Gremien und Gruppierungen innerhalb unseres Kreisverbands sollen Menschen aus ihrer Mitte entsenden, wie viele Personen sollen durch die KMV gewählt werden?

Durch die Vielzahl von Möglichkeiten, die damit im Raum stehen, ist die Situation aktuell sehr unübersichtlich für alle diejenigen, die daran interessiert sind, in der Kommission mitzuwirken. Für Mitglieder, die im Kaktus, in der Rats- oder einer Bezirksvertretungsfraktion usw. engagiert sind und gerne diese Perspektiven einbringen möchten, ist unklar, ob sie sich innerhalb dieser jeweiligen Gruppe um eine Entsendung bewerben oder jetzt eine Kandidatur zur Wahl in der KMV hochladen sollen.

Für alle Mitglieder wäre es wünschenswert, im Vorfeld zu wissen, wie viele Personen in der KMV gewählt werden und unter welchem Aspekt wir die Kandidaturen lesen sollten: Muss die Versammlung insgesamt eine sinnvolle Verteilung über die verschiedenen Teile unseres KV mit-bedenken, oder ist diese Verteilung durch Entsendungen geregelt, so dass bei der Wahl in der KMV der Fokus eher individuell bei den einzelnen Personen liegt?

Selbst wenn die vorliegenden Änderungsanträge bis kurz vor der KMV geeint werden – also die Antragsteller\*innen sich auf einen gemeinsamen Kompromiss einigen – bleibt die Unklarheit für potentielle Kandidat\*innen und für die Mitglieder.

Deshalb beantragen wir, uns in dieser KMV mit der Einführung und Zusammensetzung der Strukturkommission zu befassen und die Wahl in die nächste KMV zu verschieben. Diese wird laut Jahresplanung im August stattfinden.

## Ä3 Tagesordnung

Antragsteller\*in: Anne Kathrin Herbermann (KV Münster)

### Änderungsantrag zu TO1

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

4. 3. Wahl der politischen Geschäftsführung (nur wenn S1 erfolgreich) oder Wahl des\*der Kreiskassierer\*in je nach Bewerbenden-Anzahl
4. 4. Wahl des\*der Kreiskassierer\*in bzw. der politischen Geschäftsführung (nur wenn S1 erfolgreich)

### Begründung

Es wird zunächst das Amt gewählt, auf das sich die meisten Kandidierenden bewerben.

Dies hat den Vorteil, dass eine Person, die unterlegen ist, sich ggf. auch auf das jeweils andere Amt bewerben könnte.

Als KV können wir so ggf. unsere Personal-Auswahl etwas erweitern.

Die Kandidierenden müssen sich nicht "taktisch" entscheiden (Überlegungen wie: gegen XY habe ich keine Chance als Kassierer\*in, dann kandidiere ich lieber vorher als pol. GF).

Wir beugen taktischem Wahlverhalten vor (ich wähle einen Mann als pol. GF, damit ich einen anderen Mann als Kassierer verhindere).

Es entsteht keine vermeintliche "Hierarchie" zwischen pol. GF. und der Kasse .

### Ä3 Einführung einer politischen Geschäftsführung

Antragsteller\*in: Simon Haack, Jan Wiemers (KV Münster)

## Änderungsantrag zu S1

Die Kreismitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster möge beschließen:

1. Für eine bessere und klarere Aufgabenverteilung im Vorstand wird der Vorstand aufgefordert aus seiner Mitte eine Person zu bestimmen, die probemäßig für mindestens fünf Monate die Aufgaben einer politischen Geschäftsführung (insbesondere innerparteiliche Organisation und politisch-strategische Planung) übernimmt. Der Vorstand soll hierbei nach Möglichkeit die Quotierungssituation im geschäftsführenden Vorstand beachten, sodass eine mögliche spätere Aufnahme dieser Person in den geschäftsführenden Vorstand nicht an der Quotierung scheitert.
2. Die Strukturkommission wird gebeten, Ende 2022 die Rolle der kommissarischen politischen Geschäftsführung zu evaluieren und zu überlegen, ob das Amt als feste Rolle im geschäftsführenden Vorstand verankert werden sollte. Falls die Strukturkommission zu einer positiven Bewertung gelangt, sollen die nötigen Prozesse angestoßen werden, damit eine Kreismitgliederversammlung Anfang 2023 die feste Rolle einer politischen Geschäftsführung als Teil des geschäftsführenden Vorstands schaffen und diese Person auch aus der Mitte des Vorstands wählen kann. Falls die Strukturkommission zu einer negativen Bewertung kommt und/oder die Einführung einer politischen Geschäftsführung in der Kreismitgliederversammlung scheitert, kann der Vorstand ab März 2023 zu einer Aufgabenteilung ohne kommissarische politische Geschäftsführung zurückkehren.

## Begründung

Bei vielen Gesprächen zum Thema Strukturreform im Kreisverband hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass die grundsätzliche Notwendigkeit der Strukturreform von den meisten Personen gesehen wird, eine feste Einführung einer politischen Geschäftsführung allerdings verschiedenen Menschen zu schnell geht. Damit hier keine unnötigen Gräben aufgerissen werden und Menschen sich von einer schnellen Umsetzung überrollt fühlen, schlagen wir nun vor, die Rolle der politischen Geschäftsführung zunächst einmal kommissarisch und ohne Satzungsänderung vorstandsintern einzuführen. So können in den nächsten Monaten bestehende Bedenken an die Strukturkommission herangetragen werden, während im Vorstand bereits erste Erfahrungen mit der Arbeit einer politischen Geschäftsführung gesammelt werden können, ohne dass diese Rolle bereits in der Satzung festgeschrieben ist. Nach einer Erprobungsphase von mindestens 5 Monaten erfolgt eine Evaluation der bisherigen Erfahrungen und, wenn nötig, die Einleitung weiterer Schritte. So ist eine erste Sammlung von Erfahrung und Bedenken möglich, ohne dass die offizielle Einführung einer politischen Geschäftsführung definitiv auf die Amtszeit des nächsten Vorstands geschoben werden muss. Die finale Entscheidung über die Einführung einer politischen Geschäftsführung als Teil des geschäftsführenden Vorstands verbleibt dabei natürlich bei der Kreismitgliederversammlung als unserem höchsten beschlussfassendem Gremium. Wir hoffen so möglichst viele Menschen mitnehmen zu können und auch die Gedanken hinter dem Ursprungsantrag und den Gegenanträgen verbinden zu können und bitten deshalb um eure Zustimmung!